



07.08.2020

## **Corona-Hygieneplan Schule Lehmkuhlenweg**

### **INHALT**

1. Persönliche Hygiene
2. Infektionsschutz im Unterricht
3. Infektionsschutz in den Pausen
4. Raumhygiene
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen
7. Masken- und Dokumentationspflicht für Eltern und schulfremde Personen
8. Abstands- und Kontaktregeln für das schulische Personal
9. Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko
10. Meldepflicht

### **VORBEMERKUNG**

Der vorliegende Corona-Hygieneplan dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan, der allen Schulen der FHH zur Verfügung gestellt wurde und gilt solange, wie Corona unseren Schulalltag beeinflusst. Alle an der Lehmkuhle Beschäftigten gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Es gilt außerdem, Infektionsketten frühzeitig zu erkennen, um trotz Präsenzunterrichtes in Klassenstärke eine Ausbreitung des Virus möglichst zu verhindern.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Zuständig: Die Schulleitung

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Die Gefahr des Corona-Virus und seine Übertragungswege sind inzwischen allgemein bekannt. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten, dies gilt **nicht** für die Kinder eines Jahrgangs.
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch
  - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
  - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)). Die BSB beabsichtigt, alle Hamburger Schulen flächendeckend auch über den Prüfungszeitraum hinaus mit Handdesinfektionsmittel versorgen zu lassen.
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz**: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine

andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Die Kinder an der Lehmkuhle müssen keine MNB tragen.

Alle erwachsenen Beschäftigten der Schule tragen eine MNB in den Fluren und auf dem Gelände.

Eltern tragen auf dem Gelände ebenfalls eine MNB, die Schülergebäude betreten sie nicht.

Im Unterricht ist das Tragen eine MNB nicht erforderlich.

Wer an einem festen (Arbeits-)Platz sitzt und zu anderen Personen den Mindestabstand einhalten kann, braucht keine MNB zu tragen. Dies gilt beispielsweise für das Büro und das Lehrerzimmer, aber auch für Elternabende, Konferenzen und Elterngespräche.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Die Schule weist alle auf die Regeln zur Maskenpflicht hin und setzt diese durch.

- **Reiserückkehrer:** Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder eine 14-tägige Quarantäne oder ein negatives Testergebnis vorweisen können.

Zuständig: Jede Einzelperson

## **2. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT:**

Künftig müssen Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in Ganztagsangeboten den Mindestabstand unter bestimmten Umständen nicht mehr zwingend einhalten. Deshalb können Schülerinnen und Schüler künftig in allen Jahrgangsstufen wieder in den normalen Klassen mit der üblichen Schülerzahl lernen. An die Stelle des durchgängig einzuhaltenden Abstandsgebots zwischen allen Schülerinnen und Schülern tritt künftig das Jahrgangsprinzip, wonach Schülerinnen und Schüler derselben Jahrgangsstufe untereinander den Mindestabstand in den Unterrichts- und Ganztagsangeboten nicht einhalten müssen. Um Infektionen zu vermeiden und Infektionswege sicher zurückverfolgen zu können, müssen allerdings Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen auch künftig getrennt voneinander lernen und einen sicheren Abstand von 1,50 m einhalten.

Dieses Prinzip ermöglicht es, klassenübergreifende Lerngruppen, wie FUF-Kurse oder Lernförderung innerhalb des Jahrgangs stattfinden zu lassen. Ansonsten sollen die einzelnen Klassen ausschließlich in ihrem eigenen Klassenraum lernen.

## **Künstlerische Fächer und Sport:**

**Musik und Theater:** Um die Zahl der Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern zahlenmäßig auf ein niedriges Niveau zu beschränken, werden die Chöre der Jahrgänge 3 und 4 bis zu den Herbstferien nicht stattfinden und durch eine weitere Musikstunde ersetzt.

Beim Gesang, Tanz, Sprechen im Chor und Spielen von Blasinstrumenten ist ein Mindestabstand von 2,50m einzuhalten. Die Instrumentenweitergabe innerhalb der Stunde sowie Körperkontakt bei szenischen Darstellungen sind zu vermeiden.

**Sport:** Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt sind zu vermeiden, Wettbewerbe sind nicht zulässig.

**Schwimmen:** Während des gesamten Schwimmunterrichts muss zu Angehörigen der eigenen Lerngruppe kein Abstand gehalten werden. Der Abstand zu allen weiteren Personen beträgt im Wasser 2,50m, im Übrigen 1,50m.

Zuständig: Schulleitungen/pädagogisches Personal

## **3. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Auch außerhalb der Unterrichts- und Ganztagsangebote, zum Beispiel in den Pausen, auf den Wegen und beim Mittagessen, müssen die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe untereinander den Mindestabstand nicht zwingend einhalten.

Um den Abstand zwischen den Jahrgängen während des Pausenspiels zu gewährleisten, ist der Schulhof in verschiedene Bereiche aufgeteilt. So wird jeder Jahrgang nur einen Teil des Schulhofs während der Pause bespielen. Dabei werden die Bereiche so gewechselt, dass alle Kinder im Laufe der Woche jeden Bereich bespielen können.

Die Pausenzeiten der VSK-Schülerinnen und Schüler werden versetzt zu den übrigen Pausenzeiten gelegt.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

## **4. RAUMHYGIENE**

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Zudem

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

## 5. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

Das schulische Personal achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler einzeln in die Sanitärräume gehen. Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden zweimal täglich gereinigt. Auch Handkontaktpunkte werden bei der Reinigung gesondert berücksichtigt.

Zuständig: Schulbau Hamburg/Gebäudemanagement Hamburg bzw. HEOS/ Leitstelle Gebäudereinigung der FB sowie das Kollegium der Schule

## 6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN

Die Essenszeiten werden dahingehend verändert, dass die Jahrgänge gesondert zum Essen gehen: VSK/Jg. 1 essen in getrennten Bereichen um 12.40 Uhr. Jahrgang 2 isst um 13.00 Uhr, Jahrgang 3 um 13.35 Uhr und der Jahrgang 4 bereits um 11.50 Uhr, also in der 2. Pause. Die Essensausgabe erfolgt einzeln am Tresen, Markierungen sorgen für Orientierung, damit der nötige Abstand eingehalten werden kann.

Zuständig bei Kantinenbetrieb: Schulleitung in Abstimmung mit dem Caterer

## 7. DOKUMENTATION

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion oder eines Verdachtsfalles die Kontakte nachverfolgen zu können, wird Folgendes regelhaft dokumentiert:

- Anwesenheit der Kinder
- Anwesenheit des Personals
- Gruppenzusammensetzung im Ganzttag
- Einzelförderung mit engem Kinderkontakt
- Besuche von Eltern und schulfremden Personen in den Gebäuden
- Tägliche Erfassung der Anwesenheit weiterer Personen, wie z.B. Handwerker, Schulaufsicht, außerschulische Partner,...

Zuständig: Schulleitung

## 8. ABSTANDS- UND KONTAKTREGELN FÜR DAS SCHULISCHE PERSONAL

Das schulische Personal muss untereinander weiterhin das Abstandsgebot einhalten. Auf Abstand ist insbesondere im Schulbüro oder im Lehrerzimmer zu achten (s.a.1. Persönliche Hygiene).

Schulinterne Konferenzen, Arbeitsgruppen, Elternabende und Sitzungen der schulischen Gremien finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt, sind aber auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken.

Besondere Verfahrensweisen für Personal mit erhöhtem Risiko regelt die beigefügte

### **Anlage 5.**

Zuständig: Schulleitung, schulisches Personal

## 9. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT HÖHEREM RISIKO

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt ohne Einschränkung die Schulpflicht. Die Schulpflicht umfasst die lückenlose Teilnahme am Präsenzunterricht.

Schülerinnen und Schüler, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst im Distanzunterricht beschult werden. Dies gilt auch für gesunde Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit Gesundheitsrisiken leben. Die besondere Gefährdung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung oder einem Schwerbehinderten- bzw. Transplantationsausweis nachzuweisen.

Näheres regelt die beigefügte **Anlage 3**.

Zuständig: Schulleitung/Erziehungsberechtigte

## 10. MELDEPFLICHT

Beim Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betroffenen Kinder zu isolieren und die Eltern zu informieren. Dies wird dokumentiert, das Dokument wird gesichert aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung ([corona@bsb.hamburg.de](mailto:corona@bsb.hamburg.de)) zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten (siehe auch B-Brief vom 11.03.2020).

Näheres regelt die beigefügte **Anlage 7**.

Zuständig: Schulleitung